

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 16.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 1725/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben e.V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Beschaffung eines Gläserpülers und einer Motorsense) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Franz Hicke
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

